

Kantonsratsbeschluss über das Budget 2021

Antrag vom 30. November 2020

CVP-EVP-Fraktion / GRÜNE-Fraktion / SVP-Fraktion (Sprecherin: Suter-Rapperswil-Jona)

Ziff. 16 (neu):

Das Präsidium wird eingeladen¹, in Zusammenarbeit mit der Staatswirtschaftlichen Kommission am Beispiel des in der Februarsession 2020 beschlossenen Auftrags zur Senkung des Steuerfusses abzuklären, ob es der Regierung selbst überlassen ist, zu entscheiden, ob sie einen Auftrag des Kantonsrates erfüllen will oder nicht, oder ob vorgängig ein Antrag auf Abschreibung des Auftrags gestellt werden muss, falls der Auftrag nicht erfüllt werden soll.

Begründung:

Mit dem AFP 2021–2023 hat der Kantonsrat die Regierung eingeladen, den Staatssteuerfuss ab dem Budget 2021 auf 110 Prozent festzusetzen. Weiter wurde die Regierung eingeladen, weitere Steuererleichterungen im tarifarischen Bereich zu prüfen. Die Regierung musste den Auftrag entgegennehmen, hat ihn aber nicht umgesetzt. Es stellt sich die Frage, ob das Vorgehen formal korrekt ist, sprich: ob die Regierung selber entscheiden kann, welche Aufträge des Kantonsrates sie umzusetzen gedenkt und welche nicht. Alternativ hätte die Regierung dem Kantonsrat im Rahmen der Aufräumsession, der Junisession oder der Septembersession 2020 beantragen können, den Auftrag abzuschreiben.

Welches Vorgehen formal korrekt ist, muss geklärt werden, falls nötig, mittels eines externen Gutachtens. Dies vor dem Hintergrund des aktuellen Beispiels (zu dem die Antragstellerinnen materiell unterschiedliche Auffassungen haben), aber auch ganz grundsätzlich.

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11).